

Neuer Schwung zur Verbesserung der Situation von benachteiligten jungen Menschen



Vorschläge und Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) für die Koalitionsverhandlungen und den Koalitionsvertrag

Folgende Themen und Forderungen sollen aus Sicht der Evangelischen Jugendsozialarbeit, in die Koalitionsverhandlungen eingebracht werden, um die Situation von benachteiligten jungen Menschen zu verbessern:

Thema: Jugend- und Bildungspolitik

- Die Ganztagschule wird weiterentwickelt. Dabei soll erreicht werden, dass sie neben den Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter auch für Jugendliche passende Angebote außerhalb des Unterrichts bereithält und zu mehr Chancengerechtigkeit beiträgt.
- Angebote der Schulsozialarbeit werden an allen Schulen eingeführt. Pro SchülerIn und Tag wird für schulbezogene sozialpädagogische Fachkräfte, als Teil der Kinder- und Jugendhilfe, ein Euro investiert.

Thema: Jugendhilfepolitik (SGB VIII)

- Die Bundesregierung beschließt, die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und die Reform des SGB VIII in einer inklusiven Ausrichtung, unter Beteiligung aller relevanten Bundes- und Fachorganisationen, weiter voranzubringen und in ein konsensuales Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz zu überführen. Hierbei wird die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt.
- Es liegt in der öffentlichen Verantwortung des Rechtsstaates jungen Menschen in prekären Lebenskonstellationen „Jugend zu ermöglichen“. „Die Etablierung einer sozialen Nachhaltigkeitsperspektive ist zwingend erforderlich“ (15. Kinder- und Jugendbericht). Die Förderung und Unterstützung von Jugendlichen liegt in der Verantwortung der Kreise und Kommunen. Daher beschließt die Bundesregierung Kommunen in ihrer Gestaltung des Übergangsgeschehens zu stärken und Landkreise darin zu unterstützen, die Aufgabe der Gestaltung von Übergängen in ihrer Jugendhilfeplanung zu verankern. Dafür erhalten Kommunen und Kreise finanzielle Unterstützung vom Bund zum flächendeckenden Ausbau der fachlichen und personellen Struktur für die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Das Kooperationsverbot wird für diesen Bereich aufgehoben. Hilfen für junge Volljährige werden strukturell verankert.

Thema: Migration und Integration

- Die Bundesregierung eröffnet allen zugewanderten jungen Menschen eine Lebensperspektive in Deutschland, inklusive Bildung und Ausbildung – unabhängig von ihrem Status und ihrer sogenannten Bleibeperspektive sowie unabhängig von ihrem Aufenthaltsort im Bundesgebiet.
- Die Bundesregierung sichert die sozialpädagogischen und migrationsspezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund in allen Fragen der schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration ab. Bei der Beratung und Begleitung werden auch ihre Diskriminierungserfahrungen berücksichtigt.

- Die Bundesregierung baut die sozialpädagogische Begleitung der Integrationskurse durch die Jugendmigrationsdienste (JMD) und die Migrationsberatungen für Erwachsene (MBE) nach §45 Aufenthaltsgesetz flächendeckend und bedarfsgerecht aus.
- Die Bundesregierung stellt für die Maßnahmen und Angebote der Sprachförderung und der Studienberatung für MigrantInnen, die nach dem Garantiefonds Hochschule (GF-H) gefördert werden, bedarfsgerechte Mittel bereit und baut die Bildungsberatungsstellen der GF-H aus.

Thema: Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen

- Die verschärften Sanktionsregelungen für die U25 im SGB II werden abgeschafft, denn Integration und Teilhabe gelingt bei Jugendlichen nicht durch finanzielle Repression, sondern durch eine individuelle, verlässliche Begleitung und Betreuung.
- Die öffentlich geförderte Ausbildung und Beschäftigung bleibt erhalten.
- Für jugendspezifische arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden differenzierte und niedrigschwellige Formen entwickelt, an denen auch Jugendliche mit schlechten Startchancen, für die die standardisierten Angebote der Bundesagentur für Arbeit nicht geeignet sind, erfolgreich partizipieren können. Dazu gehört die Assistierte Ausbildung als Förderinstrument im SGB III auch über das Jahr 2018 hinaus zu verankern und die fachliche Rahmung im Fachkonzept, die landesspezifischen Besonderheiten in der Förderung nach § 130 Absatz 8 SGB III und die Zielgruppendefinition weiter zu entwickeln.

Thema: Digitalisierung

- Die soziale Dimension (Auswirkungen der Digitalisierung auf die einzelnen Lebensbereiche) wird verstärkt thematisiert und die soziale Säule in der Digitalisierung muss entwickelt werden.

Stuttgart, den 26.10.2017

Ansprechpartnerin:

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (BAG EJSA)
 Gisela Würfel
 stv. Geschäftsführerin
 Wagenburgstraße 26-28, 70184 Stuttgart
 Tel. +49 (0) 711-16489-20, mobil +49 (0) 160-96702207; wuerfel@bagejsa.de,
 www.bagejsa.de